



Beschlussvorlage Nr. B-265/2024

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Abbau von Überkapazitäten an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			beslä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2024	öffentlich			
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky
Unterschrift

22.10.2024

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

[X] ja	[] nein
--------	----------

☐ Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt
☐ Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErGH; Auszahlungskonto f. Investition)
☐ Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist [] gesichert [] nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite _____

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII, SächsKitaG SächsIntegrVO, SächsSchulG, SächsFöSchulBetrVO, LJHG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	Aufhebung	Änderung

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz
Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz
Unterausschuss Jugendhilfeplanung
AG § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: ☐ Ja, ☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Abbau von Überkapazitäten an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter entsprechend Anlage 3.

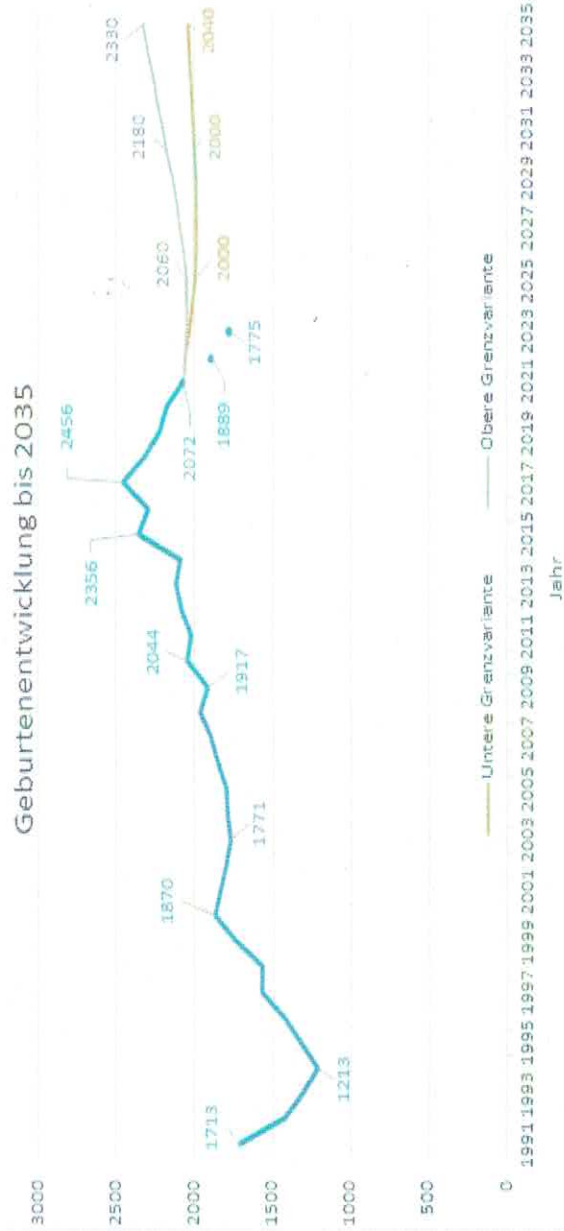
Begründung:

Mit Beschluss des „Kita-Bedarfsplanes der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2025“ (B-158/2023) wurde bereits auf den Abbau von Betreuungsplätzen und damit auf die ggf. notwendige Schließung von Kindertageseinrichtungen hingewiesen.

Im Jahr 2024 wurden durch flächendeckende Reduzierungen insgesamt 440 Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenkinder abgebaut. Ein weiterer flächendeckender Abbau von 357 Betreuungsplätzen wurde für das Jahr 2025 bereits beschlossen.

Die Abbildung der Geburtenentwicklung entstammt der Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2022 für die Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2035. Die vorausgerechneten Geburten wurden bereits im Jahr 2023 (untere Grenzvariante: 2.030 Geburten; obere Grenzvariante: 2.050 Geburten) mit 1.775 Geburten deutlich unterschritten. Ausgehend von der tatsächlichen Entwicklung der Geburten, die signifikant von der Bevölkerungsberechnung abweicht (s. Abb.), rechnet die Stadt mit einem weiteren Geburtenrückgang.

Geburten gesamt – Januar bis Dezember eines Jahres:



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister) und das Amt für Organisationsverarbeitung (Bevölkerungsvorausberechnung 2022)

Geburten - IST									
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
2 356	2 296	2 456	2 326	2 226	2 186	2 072	1 889	1 775	

Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Bevölkerungsvorausberechnung									
2024		2025		2026		2027		2028	
untere	obere	untere	obere	untere	obere	untere	obere	untere	obere
2 010	2 050	2 000	2 060	1 990	2 070	1 990	2 090	1 990	2 150
2030		2031		2032		2033		2034	
untere	obere	untere	obere	untere	obere	untere	obere	untere	obere
2 000	2 180	2 010	2 210	2 020	2 240	2 030	2 270	2 040	2 300
								2 040	2 330

Quelle: Stadt Chemnitz, Amt für Organisationsverarbeitung (Bevölkerungsvorausberechnung 2022)
Hinweis: untere und obere Grenzvariante, alle Werte gerundet

Bei der Vorausberechnung zur Geburtenentwicklungen werden in Jahresheben die Geburten im Betrachtungszeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt. In der voran gegangenen Abbildung sind zwei Varianten zu sehen: die untere und die obere Grenzvariante. Die Vorausberechnung setzt im Jahr 2021 an und reicht bis ins Jahr 2035.

Entwicklung der wohnhaften Kinder:

Grundlage der Kapazitätsplanung ist der Betrachtungszeitraum für die wohnhaften Kinder vom 01.07. bis 30.06. der jeweiligen Jahreshebe. Damit können die Alterskohorten analog zum Kindergarten- und Schuljahr betrachtet werden. Dies ermöglicht die Vorausberechnung exakter Planungswerte für die benötigten Platz- als auch Personalkapazitäten in den Altersklassen 0 bis unter 3 Jahre (Krippe), 3 bis unter 7 Jahre (Kita) und 7 bis unter 11 Jahre (Hort). Ebenso kann dadurch schneller auf etwaige Entwicklungen der Geburtensteigerung oder auch des -rückgangs reagiert werden.

Ausgehend vom Bevölkerungsstand am 30.06.2024 in den betrachteten Altersgruppen ergeben sich die Einwohnerzahlen zum 30.06.2025 durch Alterung der wohnhaften Kinder um jeweils 1 Jahr. Die nicht bekannten Geburten des Zeitraumes 01.07.2024 - 30.06.2025 zur Bildung der Altersgruppe der 0 bis unter 1-jährigen zum Stichtag 30.06.2025 wurden auf der Grundlage der Trendentwicklung der letzten Jahre geschätzt. Hierfür wurde die Methode des gleitenden 2-Jahresdurchschnittes angewandt. Dabei ergibt sich der Wert für das Folgejahr jeweils als Durchschnitt der beiden zurückliegenden Jahre. Die Daten für den Stichtag 30.06.2026 wurden nach dem gleichen Prinzip, basierend auf den Daten des Jahres 2025 fortgeschrieben bzw. geschätzt.

wohn- hafte Kinder	Stand 30.06.											Stand 30.06.2024 mit Alters- berechnung zum 30.06.
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Kinder 0 bis unter 3	6.246	6.496	6.696	6.533	6.232	5.991	5.982	5.964	5.486	5186s*	5115s*	
Kinder 3 bis unter 7	8.161	8.490	8.684	8.764	8.876	8.937	9.124	9.287	9.041	8.699	8.285	
Kinder 7 bis unter 11	7.650	7.832	8.063	8.217	8.270	8.387	8.820	9.171	9.543	9.603	9.462	
gesamt	22.057	22.818	23.443	23.514	23.378	23.315	23.926	24.422	24.070	23.488	22.862	

* s = Schätzung der Abt. Statistik, Wahlen

Mit dem Kita-Bedarfsplan B-158/2023 wurde beschlossen, dass für 53 % der wohnhaften Kinder im Krippenalter und für 89 % der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter Plätze für die Kinderbetreuung vorzuhalten sind.

Die rückläufigen Geburtenzahlen wirken sich direkt auf die Belegungen der Kindertageseinrichtungen aus. Bei gleichbleibender Anzahl an Betreuungsplätzen und einem weiteren Rückgang der wohnhaften Kinder steigt der Versorgungsgrad im Jahr 2026 für Kinder im Krippenalter auf 63 % und für Kinder im Kindergartenalter auf 95 %. Somit wird im Jahr 2026 mit 1.080 unbesetzten Betreuungsplätzen gerechnet.

Krippenalter		Versorgungsgrad
Kapazitäten 2025	3.237	63 %
wohnhafte Kinder 2026 zum Stand 30.06.2024 mit Altersberechnung zum 30.06.2026	5.115s*	
Platzbedarf	2.712	53 %
Überhang an Plätzen	525 Plätze	

Kindergartenalter		Versorgungsgrad
Kapazitäten 2025	7.928	95 %
wohnhafte Kinder 2026 zum Stand 30.06.2024 mit Altersberechnung zum 30.06.2026	8.285	
Platzbedarf	7.373	89 %
Überhang an Plätzen	555 Plätze	

* s = Schätzung der Abt. Statistik, Wahlen

Gesamtüberhang an Plätzen: 1.080

Ein weiterer ausschließlicher **flächendeckender** Abbau von Kapazitäten würde zu folgenden Auswirkungen führen:

Die Sachkosten (Energie, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung etc.) fallen für das gesamte Gebäude an, auch wenn weniger Plätze in einer Einrichtung belegt sind. Diese Sachkosten werden jedoch nur auf die Platzkosten der belegten Plätze umgelegt, was zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führen kann.

Eine wirtschaftliche Betreibung der Einrichtungen durch die freien Träger kann ggf. in Zukunft nicht mehr sichergestellt werden, da die freien Träger nur für die belegten Plätze in den Einrichtungen die Sachkosten zur Finanzierung ihrer Einrichtungen gemäß Rahmenvereinbarung erhalten.

Bei weniger belegten Plätzen in den Einrichtungen verringert sich auch die Anzahl der Essensportionen. Die Caterer, welche die Essensversorgung der Kinder sicherstellen, können die Dienstleistung nicht mehr vollumfänglich gewährleisten. Es kommt zur Kürzung der Einsatzzeiten der Servicekräfte. Die Kinder erhalten am Morgen oder am Nachmittag eine Versorgung aus „Brotlosen“, welche die pädagogischen Fachkräfte den Kindern zur Verfügung stellen. Oder eine vollumfängliche Versorgung durch die Caterer führt zu einer massiven Erhöhung der Essenspreise, da die Lohnkosten für die Servicekräfte auf die Essenspreise umgelegt werden, welche durch die Eltern getragen werden müssen.

Eine geringere Anzahl von zu betreuenden Kindern führt zur Absenkung des Personals und die Einrichtungen können die Öffnungszeiten nicht mehr vollumfänglich absichern. Zudem ist kurzfristiger Personalausfall innerhalb einer Einrichtung nicht mehr zu kompensieren und Einrichtungen müssten unter Umständen temporär geschlossen werden.

Die Eingruppierung der Einrichtungsleitungen erfolgt gemäß TVöD/SuE nach der festgelegten Kapazität in einer Einrichtung (Bsp.: 100 Plätze = Eingruppierung S 15). Wenn die festgelegte Platzzahl drei Jahre hintereinander um 7,5 % unterschritten wird, führt dies zur Herabgruppierung von Leitungsstellen. Auch organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel flächendeckende Kapazitätsreduzierungen auf Grund demografischer Handlungsnotwendigkeiten (Rückgang der wohnhaften Kinder) führen zu Herabgruppierungen von Leitungskräften.

Im Zuge der Erarbeitung des Kita-Bedarfsplanes bis 2026 wurden alle Einrichtungen trägerübergreifend aufgefördert, unter Beachtung der Wartelisten und einem deutlichen Rückgang der Nachfrage an Kita-Plätzen, ihre Kapazitäten realistisch zu planen und weitere Reduzierungen anzuzeigen. Die Zuarbeiten ergaben für das Jahr 2025 flächendeckende Reduzierungen von Betreuungsplätzen für Kinder im Krippenalter von 63 Plätzen und im Jahr 2026 von 44 Plätzen. Für Kinder im Kindergartenalter können im Jahr 2025 flächendeckend 97 Plätze und 49 Plätze im Jahr 2026 abgebaut werden. Diese flächendeckenden Reduzierungen (gesamt: 253 Plätze) reichen nicht aus, um den Überhang an 1.080 Plätzen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, für folgende neun Objekte, in denen zehn Kindertageseinrichtungen betrieben werden, Betreuungsplätze abzubauen bzw. Einrichtungen ganz zu schließen.

Die Prüfung der Einrichtungen erfolgte auf Grundlage

- der Höhe der Versorgungsgrade in den Seko-Gebieten/Stadtteilen,
- der Auslastung der Einrichtungen zum 30.06.2024,
- des Gebäudezustandes bzw. bestehenden Sanierungsbedarfes in der ausgewählten Kindertageseinrichtung
- sowie dem baulichen Zustand und der eingesetzten investiven Mittel inklusive Fördermittel in den umliegenden Einrichtungen in den Seko-Gebieten/Stadtteilen (Sanierungen, Komplettsanierungen oder Neubauten von Kindertageseinrichtungen)

Einrichtung	Stadtteil	Versorgungsgrad		Träger	Anzahl ab-zubauende Plätze
		Unter 3	Über 3		
Neue Straße 2	Reichenbrand	88 %	147 %	Stadt Chemnitz	180
Albert-Schweitzer-Straße 71	Altendorf	161 %	177 %	Stadt Chemnitz	70
Harthweg 2	Altendorf	161 %	177 %	Stadt Chemnitz	30
Friedrich-Hähnel-Straße 7	Helbersdorf	61 %	63 %	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	104
Alfred-Neubert-Straße 55/57	Markersdorf	103 %	189 %	Stadt Chemnitz	95
Robert-Siewert-Straße 68/70	Markersdorf	103 %	189 %	Stadt Chemnitz	148
Fürstenstraße 263 – 265	Yorckgebiet	106 %	167 %	Stadt Chemnitz	67
Fritz-Reuter-Straße 30*	Zentrum	52 %	78 %	Stadt Chemnitz	52
Reichenhainer Straße 33a**	Bernsdorf	82 %	131 %	Stadt Chemnitz + Gemeinnütziger Kindergartenvere in "Zwergenland" e. V.	130 46
Gesamt:					922

* vorbehaltlich der Entscheidung zum Erhalt der Betriebserlaubnis

** vorbehaltlich einer Entscheidung zum Mietvertrag

Mit der flächendeckenden Reduzierung von 253 Plätzen könnte alternativ der Abbau von Plätzen realisiert werden, wenn die Kindertageseinrichtungen in den Objekten Fritz-Reuter-Straße 30 und/oder Reichenhainer Straße 33a nicht geschlossen werden.

Unter der dargestellten Berücksichtigung weiterer flächendeckenden Reduzierungen ist das Vorgehen damit sehr ausgewogen: Der flächendeckende Abbau, der dann mit insgesamt 1.050 Plätzen an seine Grenzen stößt und im Vergleich 922 Plätze, die durch Schließung von Einrichtungen abgebaut werden könnten.

Aufgrund der hohen Versorgungsgrade im Seko-Gebiet/Stadtteil werden folgende Einrichtungen zur Schließung vorgeschlagen:

Seko 1203: Stadtteile Schönau, Stelzendorf, Reichenbrand und Siegmar

1. Stadtteil Reichenbrand/Kindertageseinrichtung Neue Straße 2

Der Stadtteil Reichenbrand weist Versorgungsgrade für Kinder im Krippenalter von 88 % und für Kinder im Kindergartenalter von 147 % aus.

Um den Überhang an Plätzen im Stadtteil Reichenbrand abzubauen, wird vorgeschlagen, die kommunale Einrichtung Neue Straße 2 bis spätestens Sommer 2028 auslaufen zu lassen.

Im Stadtteil Reichenbrand stehen drei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, welche jedoch nicht ausreichend freie Plätze haben, um sofort alle Kinder aus der Einrichtung Neue Straße 2 aufnehmen zu können.

Die Auslastung der Einrichtung Neue Straße 2 lag zum 30.06.2024 für Kinder im Krippenalter bei 83 % (Kapazität 36 Plätze / belegt 30 Plätze) und für Kinder im Kindergartenalter bei 79 % (Kapazität 144 Plätze / belegt 114 Plätze) im Kindergartenalter. Im Zeitraum der nächsten 5 bis 7 Jahre besteht in diesem Objekt ein Sanierungsbedarf von ca. 1,7 Mio. €.

Seko 1204: Stadtteile Altendorf, Schlosschemnitz und Kaßberg

2. Stadtteil Altendorf/Kindertageseinrichtung Albert-Schweitzer-Straße 71

Der Stadtteil Altendorf erreicht Versorgungsgrade für Kinder im Krippenalter von 161 % und für Kinder im Kindergartenalter 177 % und deckt einen Teil der Bedarfe der Eltern der Stadtteile Kaßberg und Schlosschemnitz mit ab.

Um den Überhang an Plätzen im Stadtteil Altendorf abzubauen, wird vorgeschlagen, die kommunale Einrichtung Albert-Schweitzer 71 bis spätestens Sommer 2028 auslaufen zu lassen. Die Auslastung der Einrichtung lag zum 30.06.2024 bei 70 % (Kapazität 20 Plätze / belegt 14 Plätze) im Krippenalter und bei 118 % (Kapazität 50 Plätze / belegt 59 Plätze) im Kindergartenalter. Im Zeitraum der nächsten 5 bis 7 Jahre besteht in diesem Objekt ein Sanierungsbedarf von ca. 600.000 €.

3. Stadtteil Altendorf/Kindertageseinrichtung Harthweg 2

Die Kindertageseinrichtung Harthweg 2 wird seit dem Schuljahresbeginn 2024/2025 komplett als separates Hortgebäude für die Grundschule Altendorf genutzt. Weiterhin werden neben den ca. 90 Hortkindern 30 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Auf Grundlage der beschlossenen Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz -Grundschulen-Fortschreibung 2024 (B-033/2024), wird die Grundschule Altendorf, unter dem Vorbehalt der weiteren Nutzungsgenehmigung für die mobile Klassenraumanlage, bis Sommer 2028 am Standort Ernst-Heilmann-Straße 11 auslaufen. Somit werden die Hortkinder bis zur Schließung der

Grundschule am Standort betreut.

In den umliegenden Kindertageseinrichtungen stehen freie Betreuungsplätze zur Verfügung, um mit Schließung der Grundschule/Hort die maximal 30 Kinder im Kindergartenalter aufnehmen zu können.

Seko 1205: Stadtteile Kappel und Helbersdorf

Der Stadtteil Kappel weist einen Versorgungsgrad für Kinder im Krippenalter in Höhe von 93 % und für Kinder im Kindergartenalter von 120 % aus. Im Stadtteil befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen, welche alle von freien Trägern betrieben werden und sich in sehr guten sanierten Zuständen befinden.

4. Stadtteil Helbersdorf/Kindertageseinrichtung Friedrich-Hähnel-Straße 7

Um den Überhang an Plätzen in Kappel abzubauen, wird vorgeschlagen, im benachbarten Stadtteil Helbersdorf eine unsanierte Haushälfte der Einrichtung Friedrich-Hähnel-Straße 7 perspektivisch stillzulegen und jährlich mit dem Abgang der Schulanfänger keine neuen Kinder aufzunehmen, bis 100 Plätze abgebaut sind. Somit können die erforderlichen Kosten für die Sanierung von mindestens 1 Mio. € eingespart werden.

Diese Einrichtung ist die einzige Kindertageseinrichtung im Stadtteil Helbersdorf. Die Plätze der zweiten bereits sanierten Haushälfte werden benötigt, um den Bedarf aus dem Stadtteil Helbersdorf mit zu decken. Insgesamt stehen in der Einrichtung 208 Betreuungsplätze (70 Krippenplätze / 138 Kindergartenplätze) zur Verfügung, welche mit 35 Kindern im Krippenalter und 144 Kindern im Kindergartenalter belegt sind. Mit Stilllegung der unsanierten Haushälfte würden weiterhin ca. 100 Betreuungsplätze im Stadtteil zur Verfügung stehen.

Seko 1206: Stadtteile Markersdorf, Morgenleite und Hutholz

Das Seko-Gebiet 1206 weist einen Versorgungsgrad für Kinder im Krippenalter von 91 % und für Kinder im Kindergartenalter von 170 % aus. Insgesamt stehen 10 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter zur Verfügung, welche fast alle einen baulich guten bis sehr guten Zustand aufweisen.

Sanierungsbedarf besteht in den kommunalen Kindertageseinrichtungen Alfred-Neubert-Straße 55/57 und Robert-Siewert-Straße 68/70 von jeweils mindestens 1 Mio. € im Zeitraum der nächsten 5 bis 7 Jahre.

5. Stadtteil Markersdorf/Kindertageseinrichtung Robert-Siewert-Straße 68/70

Um die Überkapazitäten in diesem Seko-Gebiet abzubauen, wird vorgeschlagen, die Einrichtung Robert-Siewert-Straße 68/70 (Kapazität 168 / belegt 144 Plätze) bis spätestens Sommer 2028 auslaufen zu lassen.

Alternativ erfolgt die Prüfung, ob die Kinder und pädagogischen Fachkräfte unter kommunaler Trägerschaft gemeinsam in das komplett sanierte kommunale Gebäude Fritz-Fritzsche-Straße 55/57, welches derzeit vom Träger BIK e. V. betrieben wird, umziehen können. Im Sommer 2025 stehen in der Kindertageseinrichtung mit dem Abgang von ca. 30 Schulanfängern, ca. 75 freie Plätze zur Verfügung.

Das in der Einrichtung Robert-Siewert-Straße 68/70 verortete Kinder- und Familienzentrum kann entweder mit in das Objekt Fritz-Fritzsche- Straße 55/57 oder in der kommunalen Kindertageseinrichtung Walter-Ranft-Straße 70 integriert werden und steht somit als Angebot für Familien weiterhin im Sozialraum zur Verfügung.

6. Stadtteil Markersdorf/Kindertageseinrichtung Alfred-Neubert-Straße 55/57

Um einen weiteren Überhang an Plätzen abzubauen, wird vorgeschlagen, im Gebäude Alfred-Neubert-Straße 55/57 (Kapazität 108 / belegt 113 Plätze) eine Haushälfte, in welcher Kinder im Krippen- und Kindergartenalter betreut werden, ebenfalls stillzuliegen. In der Kindertageseinrichtung Am Harthwald 128/130 (Träger: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH) stehen ausreichend freie Plätze zur Verfügung, um die Kinder aus der Einrichtung Alfred-Neubert-Straße 55/57 aufnehmen zu können.

Die 2. Haushälfte Alfred-Neubert-Straße 55/57 ist jedoch dringend zur Sicherung der Betreuung der Hortkinder der Charles-Darwin-Grundschule, Alfred-Neubert-Straße 25, erforderlich. Die räumlichen Anforderungen im Schulgebäude reichen nicht aus, um die Hortkinder an der Schule zu betreuen. Aktuell wird das Außengelände des Objektes Alfred-Neubert-Straße 55/57 umgestaltet, um eine Nutzung für Hortkinder zu ermöglichen und den Anforderungen an die Altersgruppe gerecht zu werden.

Seko 1207: Stadtteile Zentrum, Lutherviertel, Altkernnütz, Bernsdorf, Kapellenberg

7. Stadtteil Zentrum/Kindertageseinrichtung Fritz-Reuter-Straße 30

Der Stadtteil Zentrum weist Versorgungsgrade für Kinder im Krippenalter von 52 % und für Kinder im Kindergartenalter von 78 % aus. Damit liegt die Versorgung für Kinder im Kindergartenalter unter dem beschlossenen Versorgungsgrad. Mit dem Schließen von Einrichtungen wird der Versorgungsgrad weiter unterschritten.

Für die Kindertageseinrichtung Fritz-Reuter-Straße 30 besteht als Auflage zur Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt die Forderung, einen verbindlichen Maßnahmenplan vorzulegen, bis wann die aus dem Jahr 2017 bestehende Forderung des Amtes für Gesundheit und Prävention (Amt 53) Lärmschutzmaßnahmen bezüglich der Geräuschbelastung zu etablieren, erfüllt ist. Anlass für die Beauftragung der schalltechnischen Untersuchung war eine Beschwerde aus der Kindertageseinrichtung über die zu hohe Lärmbelastung durch den Verkehrslärm aus Richtung Gustav-Freitag-Straße.

Gemäß den Empfehlungen zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist bei der Standortwahl darauf zu achten, dass an der Grundstücksgrenze ein Schallpegel von 50 dB tagsüber nicht überschritten wird. Die schalltechnische Untersuchung ergab hingegen je nach Lage des Immissionsortes Schallimmissionen zwischen 59 und 70 dB(A), welche somit weit über den genannten Empfehlungen liegen.

Eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand parallel zur Gustav-Freitag-Straße könnte den Lärmpegel auf Tagwerte von aufgerundet 55 bis 56 dB(A) im Gartenbereich senken. Ob diese Werte durch das Landesjugendamt zur Erteilung der Betriebserlaubnis anerkannt werden, wird derzeit geprüft.

Jedoch würde der Bau einer Schallschutzwand mit einer Höhe von 4,5 m eine Verschattung des Gartenbereiches zwischen dem Kita-Gebäude und der Schallschutzwand Richtung Gustav-Freitag-Straße verursachen, welche wiederum zu Auflagen des Gesundheitsamtes führen würde, um gesundheitliche Schäden von Kindern abzuwenden (Belichtung und Belüftung). Eine effektiv wirkende massive Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,5 m im Süden des Grundstücks verschattet hauptsächlich das Gebäude selbst, speziell die untere Etage, so dass dort der erforderliche Tageslichteinfall nicht ausreichend wäre und damit eine Gesundheitsgefährdung für die Kinder (und pädagogischen Fachkräfte) vorliegt. Die Aktualisierung des Lärmschutzgutachtens wurde beauftragt. Sobald das Gutachten vorliegt, erfolgt die endgültige Klärung mit Landesjugendamt zur Erteilung der Betriebserlaubnis sowie die entsprechende Information der Eltern und pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Sollte die Einrichtung zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 mit derzeit betriebenen 52 Plätzen (belegt 49 Plätze) komplett geschlossen werden müssen, können allen Eltern aus der Einrichtung für ihre Kinder Betreuungsplätze in der kommunalen Kindertageseinrichtung Am Heim 15a im Stadtteil Altendorf angeboten werden.

Die Einrichtung wurde 2009/2010 unter Einsatz von Fördermitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von ca. 700.000 € komplett saniert. Die damaligen Zuwendungsbedingungen sehen eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren vor, welche im Jahr 2035 endet. Mögliche Rückzahlungsmodalitäten müssen mit dem Fördermittelgeber Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV) verhandelt werden, wenn das Gebäude nicht für andere soziale Zwecke genutzt werden kann.

8/9. Stadtteil Bernsdorf/Kindertageseinrichtung Reichenhainer Straße 33a

Der Stadtteil Bernsdorf weist Versorgungsgrade für Kinder im Krippenalter von 83 % und für Kinder im Kindergartenalter von 131 % aus und liegt somit über den beschlossenen Versorgungsgraden für die Stadt Chemnitz.

Im Objekt Reichenhainer Straße 33a wird eine Einrichtung durch die Stadt Chemnitz betrieben (Kapazität 136 Plätze / belegt 129 Plätze) sowie eine Kindergruppe mit 46 Plätzen (belegt 46 Plätze) durch den freien Träger Gemeinnütziger Kindergartenverein „Zwergenland e. V.“.

Das Gebäude Reichenhainer Straße 33a sowie das dazu gehörende Gelände wird durch die Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Sächsischen Staatsbetrieb für Immobilien und Baumanagement (SIB), angemietet. Der bestehende Mietvertrag läuft zum 31.07.2025 aus. Die Stadt Chemnitz steht in Verhandlungen mit dem SIB zur Verlängerung des Mietvertrages.

Dem im Objekt eingemieteten freien Träger Gemeinnütziger Kindergartenverein „Zwergenland“ e. V., welcher eine Gruppe mit 46 Krippen- und Kindergartenkindern betreibt, müssten Räumlichkeiten in einem alternativen Objekt angeboten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der Kindertageseinrichtung Pappelstraße 14, welche vom Träger Berliner Institut für Kleinkinderpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. (BIK e. V.) betrieben wird, 50 Plätze nicht belegt. Entsprechende Trägergespräche werden bereits geführt.

Den unter Vertrag stehenden Eltern der kommunalen Kindertageseinrichtung, welche sich zu ca. 30 % aus Mitarbeitern der Universität Chemnitz zusammensetzen, müssen alternative Betreuungsplätze in Uni- oder in Wohnortnähe angeboten werden.

Seko 1211: Stadtteile Gablenz und Yorckgebiet

Der Stadtteil Yorckgebiet weist Versorgungsgrade für Kinder im Krippenalter von 106 % und für Kinder im Kindergartenalter von 167 % aus und liegt somit über den beschlossenen Versorgungsgraden für die Stadt Chemnitz.

10. Stadtteil Yorckgebiet/Kindertageseinrichtung Fürstenstraße 263 bis 265

Bereits mit Beschluss des Bedarfsplanes B-158/2023 wurde die Schließung der Einrichtung Fürstenstraße 263 bis 265 beschlossen, da der Mietvertrag für das Objekt im Mai 2028 endet. Somit werden im Sommer 2027 die letzten 67 Betreuungsplätze abgebaut.

Auslagerungsobjekte:

Aktuell hält die Stadt Chemnitz zwei Auslagerungsobjekte jeweils im Stadtteil Markersdorf (Alfred-Neubert-Straße 22) und im Stadtteil Hutholz (Johannes-Dick-Straße 55) vor. Die Auslagerungsobjekte werden benötigt, um bei größeren Sanierungen bzw. in Havariefällen,

welche eine Schließung von Einrichtungen zur Folge haben können, die Betreuung der Kinder zu sichern. In beiden Objekten sind bauliche Maßnahmen/Werterhaltung dringend erforderlich. Um die notwendigen Investitionen zu sparen, wird der Vorschlag unterbreitet, im Zuge des Abbaus von Betreuungsplätzen, das Gebäude Harthweg 2 sowie die 2. Haushälfte der Einrichtung Alfred-Neubert-Straße 55/57 perspektivisch als Auslagerungsobjekt zu nutzen.

Fazit:

Mit den benannten Vorschlägen wird ein Abbau von 922 Plätzen erreicht. Den Eltern werden Betreuungsplätze für ihre Kinder in Wohnortnähe oder in Nähe ihrer Arbeitsstätten angeboten. Dies kann zwischenzeitlich dazu führen, dass Kapazitäten in den aufnehmenden Einrichtungen temporär erhöht werden müssen. In der Folge kann das zu Umbauarbeiten, vor allem in den Sanitärbereichen, führen, um den räumlichen Anforderungen zur Betreuung von Krippenkindern gerecht zu werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann nur in der gesamtstädtischen Betrachtung aller Einrichtungen erfolgen und wird einen Zeitraum bis Sommer 2028 umfassen. Die Einrichtungen sollen möglichst ab dem kommenden Sommer 2025 keine Kinder mehr aufnehmen und damit spätestens 2028 schließen. Dabei kann es der Fall sein, dass Einrichtungen früher als 2028 schließen, wenn die Anzahl der Kinder in einen für den Betrieb kritischen Bereich absinkt, der in etwa bei 50 Kindern liegt.

Sollten sich die Geburtenzahlen entgegen der derzeitigen Prognosen positiv entwickeln bzw. führen anderweitig überregionale politische Entscheidungen zu einem Anstieg der Kinderzahlen, kann auf diesen Bedarf flexibel reagiert werden. Grundsätzlich gibt die Übergangsfrist bis 2028 dazu bereits die Möglichkeit.

Im Zuge sozialräumlicher Beratungen müssen alle Einrichtungen trägerübergreifend in den jeweiligen Stadtteilen/Seko-Gebieten Strategien zur Aufnahme der Kinder aus den zu schließenden Einrichtungen erarbeiten.

Ziel muss sein, den Kindern und Eltern sowie den pädagogischen Fachkräften möglichst im Gruppenverband Betreuungsplätze in angrenzenden Einrichtungen anzubieten. Dies schließt ebenso nicht aus, dass in den nächsten zwei Jahren die Aufnahme neuer Kinder gestoppt wird, um freie Räume zur Aufnahme ganzer Gruppen vorhalten zu können. Von diesen Strategien hängt ab, ob Einrichtungen kurzfristig geschlossen werden können oder Einrichtungen über mehrere Jahre Plätze bis zur Schließung reduzieren. Ebenso muss über mögliche Betriebsübergänge von pädagogischen Beschäftigten zu freien Trägern gesprochen werden, falls Kinder im Gruppenverband in Einrichtungen freier Träger aufgenommen werden.

Mit diesen Vorschlägen zur Schließung von Kindertageseinrichtungen sind Einsparungen von Sachkosten zur Betreibung der Einrichtungen möglich. Jedoch werden auch in den Folgejahren Mittel zur Sicherung der Bausubstanz der Objekte, welche frostfrei gehalten werden müssen, erforderlich. Weiterhin sind Verkehrssicherungs- und Anliegerpflichten zu erbringen. Das beinhaltet ebenso eine hausmeisterliche Betreuung im reduzierten Umfang (u. a. Kontrollgänge, Zählerablesungen, Grünpflege etc.). Die weiterhin benötigten Mittel liegen je nach Größe des Objektes jährlich zwischen ca. 10.000 € und ca. 20.000 € pro Objekt. Unter Beachtung der genannten Kosten können ab Schließung einer Einrichtung, finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 € bis 76.000 € jährlich pro Objekt je Größe, Lage und Beschaffenheit der Einrichtung eingespart werden.

Hierbei bleibt zu beachten, dass zu erwartende Mietmehrkosten aus der Verlängerung des Mietvertrages der Kindertageseinrichtung Reichenhainer Straße 33a aus diesen Mindereinnahmen zu decken sind.

Kinder- und Jugendbeauftragte



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Jugendamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude

Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 10.10.2024

Unser Zeichen

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

E-Mail

Stellungnahme zur B-265/2024 - Abbau von Überkapazitäten für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter



für Bewegung, Kultur
und Gesundheit

Dem Arbeitsplan des Jugendamtes und der Kooperationspartnerinnen und- partnern kann ich mich anschließen.

So wird beschrieben, dass die Vorlage auf einen umfangreichen Beteiligungsprozess basiert, welcher gegenwärtig andauert. Dieser ist gekennzeichnet durch Merkmale der Entwicklung in der Stadt Chemnitz. Um zu wissen, ob Kinder und Familien dieses Vorhaben nachvollziehen und für sich aufgreifen können, sind die Zielgruppen auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden.

Wir können auf bereits erreichte Ressourcen in der Etablierung von familienfreundlichen Bedingungen in Chemnitz zurückblicken. Sie erlauben es uns in einen Austauschprozess für unser familienfreundliches Chemnitz zu gehen. Natürlich können dann Kindern und Familien eigene Anliegen und Bedürfnisse einbringen.

Diese sollten aus fachlicher Sicht, unbedingt zur Stärkung der Heimatverbundenheit mitgedacht werden.

gez.

Ute Spindler

Das Zukunftsprojekt für Bewegung, Kultur und Gesundheit ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für Soziale Unternehmensberatung (gsb) und der Stiftung SPI. Der Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket“ wird verantwortet von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Telefon 0371 488-5105

Fax 0371 488-5193

E-Mail kinderbeauftragte@

stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Sprechzeiten

Mo 15:00 – 17:00 Uhr

Do 16:00 – 18:00 Uhr

Fr 09:00 – 11:00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr